



12. Mai 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

IGE Hennemann Recycling GmbH, Eugen-Gerstenmaier-Straße 11, 32339 Espelkamp

Standort:

An der Feuerwache 3, 32339 Espelkamp

Anlagenbezeichnung:

Recyclinganlage für Elektroaltgeräte

Datum der Überwachung:

12. Februar 2014

Dauer der Überwachung:

5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung des gesamten Anlagenbereiches hinsichtlich der Schutzgüter Lärm, Luft, Wasser, Boden.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 17. Juli 2006, Aktenzeichen 52/0020/06/0811BAA.2-Hd, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, einschließlich der untergesetzlichen Regelwerke.



12. Mai 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Freihalten der nicht befestigten Bereiche von Schrotten.
2. Die Einläufe der Hofentwässerung sind freizuhalten.
3. Entsorgungsnachweise für gefährliche Abfälle sind zu beantragen

Die geringfügigen Mängel 1 und 2 wurden bereits zeitnah umgesetzt.

Firma seit Januar 2015 erloschen.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

1. Die Zwischenlagerung von Elektroaltgeräten hat witterungsgeschützt zu erfolgen.
2. Die Eigenverbrauchstankanlage ist genehmigungskonform mit Anfahrschutz zu versehen.
3. Die Verfugungen der Hofbefestigung sind auszubessern.

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Anordnungen mit Revisionsschreiben.